



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 176/18

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Dieter, Sabine
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

11.04.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

02.05.2018
16.05.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich
Bahnhofsareal - Kallenberg'sches Gelände

Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt, Masterplan 8 - Mobilität

Bezug: Vorl.Nr. 072/18 Entwicklungsbereich Bahnhofsareal: Kallenberg'sches Gelände
- Anpassung angrenzender Verkehrsflächen für geplantes Bauvorhaben
Vorl.Nr. 038/17 Entwicklungsbereich Bahnhofsareal

Anlagen: Übersichtslageplan

Beschlussvorschlag:

1. Zwei Teilflächen des Grundstücks Flurstück 586/3 mit einer Fläche von ca. 313 m² und ca. 57 m² werden eingezogen.
2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekanntzumachen.

Sachverhalt/Begründung:

Voraussetzung zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach § 7 Straßengesetz ist, dass die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Bei den zu entwidmenden Teilflächen handelt es sich bei der größeren Fläche (ca. 313 m²) um eine Fläche entlang der Solitudestraße, die bisher zum Teil als Rechtsabbieger genutzt wird. Bei der kleineren Teilfläche (ca. 57 m²) handelt es sich um eine Fläche der Leonberger Straße im Bereich des Wendehammers. Die Flächen sind im beiliegenden Plan in den Farben ocker und rosa dargestellt.

Mit der geplanten Modernisierung des Kinderwunschzentrums auf dem Kallenberg'schen Gelände, ergänzt um ein Hotel- und Boardinghaus, Büroflächen und der optimierten Nutzung der öffentlichen Verkehrsräume, kann die Innenstadt mit einer geeigneten Nutzung baulich arrondiert werden. Zusätzlich führt das Vorhaben zu einer deutlichen Belebung des südlichen Bahnhofsumfeldes und trägt dazu bei, einen städtebaulich bedeutenden Stadtbaustein zu realisieren. Hierfür ist es erforderlich, die im Lageplan ocker und rosa hinterlegten Flächen aus der öffentlichen Verkehrsnutzung zu nehmen.

Nach Realisierung der Planungen bleiben die bestehenden Verkehrsbeziehungen aufrechterhalten, der freie Rechtsabbieger aus der Solitudestraße in den Tunnel entfällt. Das Abbiegen in den Tunnel ist auch nach dem Umbau gewährleistet, allerdings nicht auf einer eigenen Spur. Die verkehrliche Leistungsfähigkeit bleibt dazu nahezu unverändert. Ansonsten ergeben sich keine verkehrsfunktionalen Änderungen. Der betroffene Bereich der Leonberger Straße wird nach Abschluss der Baumaßnahme als Zugangsbereich für das Kinderwunschzentrum genutzt.

Im Zuge der Baumaßnahme wird der Verkehrsraum vollständig modernisiert. Dabei ergibt sich die Chance, die bestehende Radwegeverbindung von Süden in Richtung Innenstadt durch eine veränderte Straßenraumaufteilung zu stärken. Es wird möglich, einen Radweg mit 1,80 m in Richtung Innenstadt vorzusehen und damit eine spürbare Verbesserung für den Radverkehr zu erreichen.

Die materiellen Voraussetzungen zur Einziehung liegen vor.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht können Einwendungen innerhalb von mindestens 3 Monaten, längstens jedoch bis zum Erlass der Einziehungsverfügung geltend gemacht werden.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

D III
FB 14
FB 60
FB 61
FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN